

II-M423 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5495 13

1933 -11- 03

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé

an den Bundesminister für Inneres

betreffend "Piepser" für Exekutivbeamte

Aus Ihrer Anfragebeantwortung zur schriftlichen, parlamentarischen Anfrage Nr. 4946/J geht hervor, daß Ihren Informationen zufolge die Landesgendarmariekommanden eine große Zahl an Personenrufgeräten besitzen, die entsprechend den dienstlichen Erfordernissen eingesetzt werden.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

ANFRAGE

- 1) Wieviele Personenrufgeräte (aufgeschlüsselt nach Piepsern, Piepsern mit Rufnummernanzeige, Autotelephonen, Mobiltelefonen...) sind im Bereich des Landesgendarmariekommandos Niederösterreich eingesetzt?
- 2) Nach welchen Richtlinien erfolgte die Verteilung?
- 3) Entspricht es den Tatsachen, daß diese Geräte vorwiegend von höheren Dienstgraden verwendet werden?
- 4) Ist Ihnen bekannt, daß bei der Alarmierung von z.B. Einsatzeinheiten die Beamten angewiesen werden, sich daheim am Telefon bereitzuhalten, bis der Einsatz angeordnet wird, ohne daß sie für diese Zeit ein Entgelt erhalten?
 - a) Welche Maßnahmen werden Sie treffen, damit die Beamten auch für diese "Bereithaltezeit" eine entsprechende Entschädigung erhalten?
- 5) Aus welchem Grund werden Personenrufgeräte in solchen Fällen nicht verwendet?
- 6) Was werden Sie unternehmen, damit eine zweckdienliche Verteilung der Personenrufgeräte erfolgt?